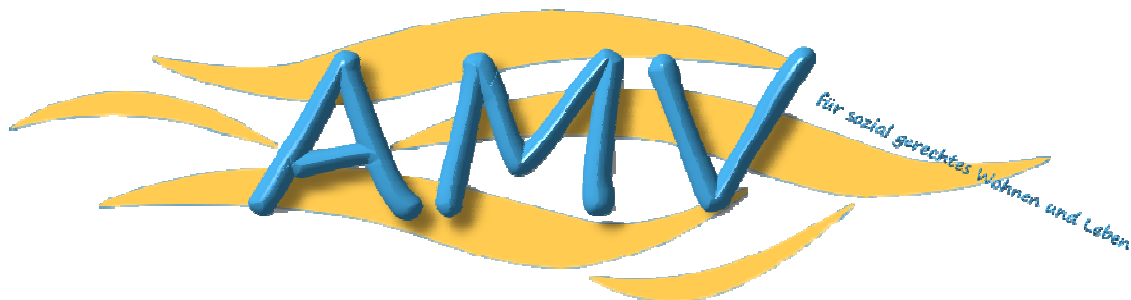




Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
– Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg –

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 09/2015

**AMV Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e. V. bejaht
Umwandlungsverordnung!**

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

**Land Berlin führt Verordnung über Genehmigungsvorbehalt zur Umwandlung von
Miet- in Eigentumswohnungen in sozialen Erhaltungsgebieten ein!**

Hierzu heißt es in der maßgeblichen Pressemitteilung der Senatskanzlei vom heutigen Tag: "Das Land Berlin hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bezirke künftig in den Erhaltungsgebieten entscheiden können, ob die Umwandlung von Mietwohnungen in Wohnungseigentum genehmigungsfähig ist oder nicht. Der Senat hat dazu – wie bereits in der Senatsklausur vereinbart – die von Stadtentwicklungs- und Umweltsenator Andreas Geisel vorgelegte Verordnung über einen Genehmigungsvorbehalt für die Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum in Erhaltungsgebieten (Umwandlungsverordnung) erlassen."

Senator Geisel: „Wir wollen lebendige und sozial durchmischte Kieze in Berlin. Jeder sollte die Möglichkeit haben, in allen Teilen der Stadt wohnen zu können. Mit der Umwandlungsverordnung schützen wir Mieterinnen und Mieter in besonders gefährdeten Gebieten vor Verdrängung.“

„Mit der am heutigen Tag im Berliner Senat beschlossenen Umwandlungsverordnung kann in Zukunft die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Gebieten mit sozialer Erhaltungsverordnung verhindert werden. Ich bejahe diese Maßnahme ausdrücklich. Sie ist notwendig und war überfällig, um eine weitere Verdrängung sozialschwacher Haushalte in besonders gefährdeten Gebieten zu erschweren“, sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. Es ist das richtige städtebauliche und wohnungspolitische Instrument, um einer weiteren Gentrifizierung sowie eines weiteren Anstiegs des Wohnpreisniveaus entgegenzuwirken. Allerdings entbindet die Umwandlungsverordnung nicht die einzelnen Bezirksamter zu prüfen, ob nicht weitere Erhaltungsgebiete beschlossen werden sollten. Diese sind nach meiner Meinung dringend erforderlich.

Berlin, den 03.03.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B
Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338
Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF